Krakauer Zeitung.

Nr. 284. Dinstag, den 13. December **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 5520/praes. **Kundmachung.**

Zu Gunsten der durch Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Czarny Dunajec sind im Monate November l. J. folgende weitere milde Gaben eingeflossen und zwar:

	Oesterr. Währung fl.	kr.
Beim Olmützer Kreisamte	5	20
Bei den k. k. Bezirksämtern:		
Gewitsch	2	23
Zwittau	1	37
Ungarisch-Ostrau	1	21½
Radłów	10	—
Brünn	5	56
Napagedel	1	—
Tischowitz	1	67
Wisowitz	1	—
Von den Bewohnrern der kgl. Hauptstadt Krakau	117	7
Von der Stadtgemeinde Tarnów	100	—
Beim Magistrate der königlichen Hauptstadt Lemberg	20	65
Von der Stadtgemeinde Mährisch-Ostrau	4	11
Von den Gemeinden: Sieszowice	2	80
Krzeszów	11	78
Zusammen:	285	65½
welche bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.		
Hiezu die früher veröffentlichten, bis Ende October d. J. eingeflossenen Beiträge	5021	14
macht im Ganzen	5306	79½

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdrucke des Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, den 11. Dezember 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hofrath und Lotto-Gefällen-Direktor Joseph Ritter v. Spaun, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Unter-Staatssekretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, August Freiherr v. Koller, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden erster Klasse annehmen und tragen dürfe.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem k. k. Kämmerer, Legationssekretär und Rittmeister, Ernst Freiherr v. Walterskirchen, die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes des herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen und dem Hofsekretär im k. k. Ministerium des Aeußern, Dominik Protiwenski, die Annahme und das Tragen des Ottomanischen Medschidié-Ordens vierter Klasse allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Dezember d. J. dem Wiener Landesgerichtsrathe Franz Winter in Anerkennung seiner ausgezeichneten 43jährigen Dienstleistung das Ritterkreuz des k. k. Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember d. J. den zweiten Präsidenten der Nieder-Oesterreichischen Grundentlastungs-Fonds-Direktion und Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission, Hofrath Wenzel Turba, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse die volle Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. den Israelitischen Prediger und Privat-Dozenten, Saul Isak Kämpf, zum außerordentlichen Professor der Semitischen Sprachen und Literatur an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Eintheilungen:

Der Oberst, Franz Freiherr v. John, des General-Quartiermeisterstabes, an die Stelle des mit speziellen Aufträgen betrauten General-Majors, Anton Ritter Mollinary v. Monte Pastello, zum General-Stabs-Chef bei der II. Armee;

der Titular-Major, Ludwig Habel, des Pensionsstandes, zum wirklichen Major und Kommandanten des Garnisons-Spitales in Gratz;

der als Train-Kommandant im Hauptquartier der II. Armee eingetheilte Oberstlieutenant, Johann Greipel, zum Kommandanten des 15. Gensd'armerie-Regiments;

der Major, Anton Maltitz, des Dragoner-Regiments Graf Stadion Nr. 1, zum Oberstlieutenant im Dragoner-Regimente Graf Horvath-Tholdy Nr. 6;

der Oberstlieutenant, Ferdinand Lange, des Artilleriestabes, zum Feld-Artillerie-Regimente Freiherr von Stwrtnik Nr. 5;

die Majors: Johann Horetzky von Horkau und Franz Gerstner, beide des Artilleriestabes, Ersterer zum Feld-Artillerie-Regimente Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7, Letzterer zum Küsten-Artillerie-Regimente Feiherr v. Stein, dann

der Kommandant des aufgelösten Gensd'armerie-Kriegsflügels der II. Armee, Major Johann Pasquali, zum 15. Gensd'armerie-Regimente eingetheilt.

Uebersetzungen:

Die Majors:

Leopold Hofmann v. Donnersberg, vom Feld-Artillerie-Regimente Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, q. t. zum Feld-Artillerie-Regimente Ritter v. Fitz Nr. 11;

Joseph Clanner Ritter v. Engelshofen, vom vakanten Feld-Artillerie-Regimente Nr. 3, q. t. zum Feld-Artillerie-Regimente von Brantem Nr. 8;

Joseph Krzisch, vom 15. Gensd'armerie-Regimente q. t. zum 18., nnd Franz Zamagna, vom 14. q. t. zum 13. Gensd'armerie-Regimente.

Verleihungen:

Den pensionirten Hauptleuten 1. Klasse, Andreas Kolbinger und Franz Edlen von Grab, der Majors-Charakter ad honores

Pensionirungen:

Die Oberste: Franz Krippl und Friedrich Preißler Edler von Tannenwald, der technischen Artillerie;

der Major, Konrad Becker, der technischen Artillerie, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores, und

der Major, Joseph Renntwich, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Kellner Nr. 41.

Der Justizminister hat die Rathssekretäre und Staatsanwalts-Substituten, Joseph Horrak und Peter Ritter v. Mitis, zu Ministerial-Konzipisten im Justizministerium ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Unghvar, Eduard Szieber, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. December

Nach Berichten aus Paris haben bereits sämmtliche Großmächte, sowie Spanien und Portugal officiell kundgegeben, daß sie dem Congresse beitreten werden. Die Rückantwort Schwedens und Neapels auf die Einladung zum Congresse wird dem Vernehmen nach in kürzester Zeit erfolgen, die des Kirchenstaates dagegen erst in der zweiten Hälfte des Dezember. Herr Mon, der spanische Gesandte in Paris, welcher seine Souveränin auf dem Congresse vertreten wird, entfaltet schon jetzt eine lebhafte Thätigkeit zu Gunsten der Restauration der entthronten mittelitalienischen Fürsten. Die Einladungsschreiben sind dem „Nord" zufolge sehr kurz gefaßt und geben als den Zweck des Congresses an, „daß die Mächte zusammentreten möchten, um von der Züricher Convention Kenntniß zu nehmen und die Ruhe Italiens sicher zu stellen." Der heutige „Observer" meldet, daß die Repräsentanten Englands auf dem Congresse die Lords Cowley und Woodhouse sein werden. Graf Walewski soll mit der Ernennung Lord Cowley's sehr zufrieden sein. Man hätte in Paris Lord John Russells Eintreten zum Congresse sehr ungern gesehen.

Turiner Berichte der „K. Z." sprechen von dem Wiedereintritte Cavours in die Regierung, wie von einer ausgemachten Sache. In Berücksichtigung der erwarteten Minister-Veränderung werde auch die Besetzung des Justiz-Ministeriums aufgeschoben. Cavour werde jedenfalls nach Paris als Bevollmächtigter sich begeben, wenigstens werde dieses auf der englischen Gesandtschaft versichert. Sir J. Hudson hat zu dieser Wahl auf das entschiedenste gerathen. Cavour hat übrigens ein Recht auf Englands Sympathieen, denn nie hat ein italienischer Staatsmann größere Verehrung für diese Nation gehegt, als Graf Cavour. Seine Gegner haben ihm einen Vorwurf daraus gemacht, und während der Jahre 1848 und 1849 hat man ihm den Spitznamen „Lord Cavour" angehängt. — Aus Mittel-Italien werden mehrere Diplomaten nach Paris geschickt werden, um die sardinischen Bevollmächtigten beim Congreß zu unterstützen. Man wünscht allgemein, daß Farini sich persönlich nach Paris begebe, weil man sich von seiner Wirksamkeit am meisten verspricht. Die Popularität dieses Mannes ist eine sehr große. Herr v. Tavel, der neue französische Sendbote, war bereits am 22. November in Florenz; es wollte aber Niemand an den Ernst einer Mission glauben, deren Erfolglosigkeit jetzt noch mehr, als bei Reizet und Poniatowski auf der Hand lag.

Die Verhandlungen über die Frage von der Veröffentlichung der Bundestagsprotocolle sollen, wie der „N. C." meldet, nunmehr zu einer Verständigung über die Hauptgrundsätze geführt haben. Die Vorberathungen auf der Würzburger Ministerconferenz in Bezug auf diesen Gegenstand haben, wie man versichert, diese Verständigung wesentlich gefördert. Es werden jetzt die Details und der Ausführungsmodus der Berathung unterzogen.

Am 7. d. ist die Kammer des Großherzogthums Luxemburg durch den Staatsminister geschlossen worden.

Nach einem Schreiben der „K. Z." aus Kassel vom 8. d. zweifelt man nicht, daß der Antrag der Herren v. Trott und v. Keudell auf Festhaltung an der sogenannten gemeinsamen Erklärung der beiden Kammern von 1857 demnächst von der ersten Kammer angenommen werden wird; ja, man geht noch weiter und meint, daß auch die Regierung bereits damit einverstanden sei und daß sonach, trotz der bekannten Auslassungen über die selbstsüchtige „Ritter-Curie," wenn auch keine volle Versöhnung, doch mindestens eine Verständigung zwischen der Regierung und der Kammer-Mehrheit stattgefunden habe. Die nächsten Tage werden darüber Aufschluß bringen. Vermuthlich wird nun die zweite Kammer die bisher von der Regierung nicht angenommene Erklärung der vorigen zweiten Kammer, welche bereits mittelbar widerrufen worden ist, noch ausdrücklich zurückziehen.

In einem Berliner Briefe des erwähnten Blattes wird es als irrig bezeichnet, daß Kurhessen deshalb von Würzburg unbefriedigt heimgekehrt wäre, weil sich die mittelstaatliche Auffassung der preußischen wesentlich genährt habe. Im Gegentheil sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß der sehr bekannte und von uns neulich nochmals resumirte Mittelweg des Herrn v. Beust, der eine grundverschiedene andere Basis hat, als die preußische Ansicht, in Kassel wenig gefiel, daß sich dann das hessische Ministerium damit zu verständigen suchte, daß es aber noch immer fraglich sei, ob selbst dieses ungenügende Palliativ in Kassel an entscheidender Stelle obsiegen werde.

Nach den neuesten Berichten vom Kriegsschauplatz an der westafrikanischen Küste haben die Mauren am 9. d. in einer Stärke von 10,000 Mann abermals die vorgeschobenen Positionen des spanischen Lagers angegriffen. Nach Einer, der spanischen Gesandtschaft in Wien zugekommenen tel. Depesche aus Madrid vom 10. d. warf das II. Armeecorps sie tapfer zurück, griff sie dann seinerseits an, und brachte ihnen einen Verlust von 300 Todten und 1000 Verwundeten bei. Unsererseits sind 280 Mann kampfunfähig geworden. Der General en chef ertheilt den Truppen, die bei der Affaire betheiligt waren, und dem Muthe der commandirenden Generäle und Officiere das höchsten Lob. Der oben erwähnte Angriff der Mauren ist bereits der dritte, wenn die Mauren nun schon dreimal die von den Spanien bei Centa genommenen Positionen angreifen konnten, so mußte ihre Niederlage beim ersten- und zweitenmale nicht so fürchterlich gewesen sein, als die spanischen Bulletins angeben.

Die Berathungen der Commission, welche bei der Krakauer k. k. Landesregierung unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Leiters dieser Landesbehörde Ritters von Bukassovich zur Entwerfung der Stadt- und Landgemeindeordnungen zusammengetreten ist, haben am 30. v. Mts. begonnen. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er vor Allem den vollzählig erschienenen Vertrauensmännern Namens der Regierung und des Landes den Dank ausgesprochen hat für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie der Einladung gefolgt sind, um an den Berathungen Theil zu nehmen. Hierauf wurde die Commission in die Kenntniß gesetzt, daß statt des Vertrauensmannes Leopold Swoboda aus Łańcut, welcher wegen seiner nachgewiesenen Kränklichkeit dem Rufe zu folgen nicht in der Lage ist, der Bürgermeister von Bochnia Joseph Turek ernannt worden sei; daß ferner erst am Tage der ersten Sitzung die Anzeige des Vertrauensmannes Pfarrers und Ehrendomherrn aus Tyczyn Leopold Olcynger dem Vorsitzenden zugekommen sei, durch schwere Krankheit verhindert, an den Berathungen Theil nehmen zu können.

Der Vorsitzende überging in seiner Ansprache sodann zur genauen Darstellung des Zweckes der Vertrauens-Commission, der Gegenstände der Berathungen und eröffnete, daß die Berathungen der Commission sich nicht auf die in dem Kundmachungspatente zum Gemeindegesetze vom 24. April 1859 angedeutete Feststellung einiger der weiteren Erörterung vorbehaltenen Bestimmungen dieses Gemeindegesetzes zu beschränken haben, sondern daß in Folge einer speziellen Weisung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 3. October d. J. der Commission unbenommen sei, auch Anträge in Berathung zu nehmen, welche Aenderungen sowohl in der Form als auch in dem Wesen des Gesetzes vom 24. April 1859 zum Gegenstande haben.

Damit diese die wichtigsten Interessen sämmtlicher Classen der Bevölkerung berührende Angelegenheit mit voller Sachkenntniß und möglichster Beachtung aller speziellen Verhältnisse berathen werde, seien zu Mitgliedern der Commission vertrauenswürdige Männer auch aus dem Handels- und Gewerbsstande berufen worden.

Die Wahl der Mitglieder aus dem Bauernstande sei bei der hierlandes anerkannten geringen Bildungsstufe dieser Classe der Bevölkerung nicht ausführbar gewesen, daher zu dessen Vertretung in der Commission zwei Seelsorger gewählt wurden, zumal der Vorsitzende überzeugt zu sein glaubt, daß der geistliche Seelenhirt in Folge seiner Stellung zur Landbevölkerung, seiner ununterbrochenen Berührung mit derselben am besten in der Lage ist, die obwaltenden Verhältnisse und Bedürfnisse derselben richtig kennen zu lernen und aufzufassen, und bei dieser für die Interessen dieser Classe so wichtigen Verhandlung gewissenhaft zu rathen.

Was den Beginn und weiteren Gang der Berathungen anbelangt, so wurde von dem Vorsitzenden eröffnet, daß er zum Referenten in dieser Angelegenheit dem k. k. Statthalterei-Rath Mravincsics bestimmt und mit der Entwerfung einer abgesonderten Stadt- und Landgemeindeordnung betraut habe, dessen Entwürfe zum Anhaltspuncte der Berathungen zu dienen hätten, zumal es ohnehin der Commission vorbehalten ist, auch hieran sowohl bezüglich der Form, als auch der Wesenheit jene Aenderungen in Antrag zu bringen, welche im Zuge der Berathungen für nothwendig erkannt werden.

Damit die beschlossenen Anträge mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Genauigkeit und Verläßlichkeit in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden, hat der Vorsitzende für nothwendig erachtet, daß für diesen Zweck ein eigenes Comité aufgestellt werde, und hat hiezu nebst dem Referenten, die Vertrauensmänner Ritter von Starowiejski und Dr. Szlachtowski eingeladen, welches Comité noch durch die von der Commission gewählten Mitglieder Ritter von Wielogłowski und Górnicki verstärkt worden ist.

Der Vorsitzende eröffnet ferner, daß es der ausgesprochene Wunsch Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern sei, das Gemeindegesetz mit der thunlichsten Beschleunigung der allerhöchsten Sanction zu unterziehen und in Wirksamkeit treten zu lassen.

Bei der Schwierigkeit der Aufgabe, welche der Commission gestellt ist, und der Wichtigkeit des Gegenstandes, liege es zwar nicht in der Absicht, dem Abschluße der Berathungen einen Termin festsetzen zu wollen, gleichwohl erachtet der Vorsitzende, daß es den Gang der Verhandlungen wesentlich beschleunigen möchte, wenn im Beginn der Berathungen ein eigenes Comité gewählt und mit der speziellen Aufgabe betraut werden würde, inzwischen dem von den Referenten bearbeiteten Entwurf der Städteordnung in abgesonderten Besprechungen zu berathen, um, sobald die Berathungen der Landgemeindeordnung zum Abschlusse gelangen, die Resultate dieser Comité-Berathungen den Berathungen der Commission unterziehen zu können.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen, und es wurden hiernach zu Mitgliedern dieses Comités gewählt: Ludwig Hölzel, Josef Turek, Rudolf Seliger, Dr. Machalski und Adolf Alexandrowicz.

Was die Sprache anbelangt, in welcher die Berathungen der Commission stattzufinden haben, hat der Vorsitzende in Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Commissionsmitglied der Amtssprache gar nicht, und einige Mitglieder nicht in dem Maße mächtig sind, um den Gesetzentwurf richtig auffassen und in der Amtssprache bei den bevorstehenden Berathungen an den Debatten mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Beruhigung Theil nehmen zu können, sich zu der Erklärung veranlaßt gefunden, den Commissionsmitgliedern frei zu stellen, sich bei den Verhandlungen der Amts- oder der Landessprache zu bedienen, zumal die Mehrzahl der Commissionsglieder beider Sprachen vollkommen mächtig ist.

Endlich hat der Vorsitzende der Commission den Antrag gestellt, die Frage in Ueberlegung zu nehmen, ob, bevor noch zur Berathung des Entwurfes nach seinen einzelnen Paragraphen geschritten würde, nicht früher die prinzipiellen Fragen nämlich der Ausscheidung des ehemaligen Dominikalgrundbesitzes aus dem Gemeindeverbande, und der Nothwendigkeit der Bildung von im Zwecke der Besorgung des übertragenen Wirkungskreises in dem Gesetzesentwurfe aufgenomm-

nen conzentrirten Gemeinden, in Berathung zu nehmen wären.

Ueber die Vorstellung einiger Commissionsmitglieder, daß jetzt schon die Debatte über diesen Antrag einer Schwierigkeit unterliegen dürfte, weil die Commissionsglieder, welchen der Entwurf des Referenten erst mitgetheilt worden, nicht in der Lage gewesen sind, den formellen und materiellen Theil desselben zu würdigen und daß daher bei Berathung über diese Frage bis zum 5. Dezember aufzuschieben wäre — wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Berathungen auf den 5. Dezember festgesetzt.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 19. November. (Fortsetzung.)

§. 41. „Wer die Berufung ohne Entschuldigungsgrund ablehnt oder das übernommene Amt fortzuführen sich weigert, verfällt in eine vom Bezirksamte zu bestimmende Geldstrafe bis zu 100 fl. zu Gunsten der Gemeindekasse."

Ein Kommissionsmitglied wirft diesem §. Undeutlichkeit vor. Im §. 40 seien die Entschuldigungsgründe taxativ angeführt, nun stelle aber der §. 41 den Ausdruck: Entschuldigungsgrund ganz allgemein hin. Man ist also leicht versucht zu glauben, daß noch andere Gründe vorgebracht werden können.

Sprecher beantragt somit den Eingang dieses Paragraphens nachstehendermaßen zu stylisiren: „Wer die Berufung ohne einen solchen Entschuldigungsgrund (§. 40) ablehnt rc."

Der Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

Uebergehend auf den Inhalt des Paragraphens bemerkt der Vorsitzende, daß das Gesetz für Landgemeinden erlassen werde.

Der Strafbetrag von 100 fl. scheine also zu groß zu sein und es dürfte ein Strafausmaß von 1—20 Gulden hinreichen.

Ein Commissionsmitglied beantragt die Strafe zwischen 10—20 fl. ö. W. zu bestimmen.

Ein anderes Commissionsmitglied bemerkt, daß das Gesetz nirgends die Bestimmung enthalte, wie man den Renitenten zur Annahme der Wahl zwingen könne. Es habe vielmehr den Anschein, als ob man durch den Erlag der Geldstrafe von der Wahl sich loskaufen könnte.

Darauf stellt ein Mitglied den Antrag, daß derjenige der die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen will, nicht nur materiell, sondern auch moralisch gestraft werden solle, somit wäre er für die Folge des Stimmrechtes für verlustig zu erklären.

Zu diesem Antrage wird das Amendement gestellt, daß derjenige, welcher die höchste Geldstrafe entrichtet hat, und von der Dienstleistung dispensirt wurde, für die nächste Wahlperiode zwar wählbar, aber nicht stimmberechtigt sein soll.

Zwei Kommissionsmitglieder sprechen sich für die Fassung des Entwurfes aus, bemerkend, daß die Geldstrafe bis zu 100 fl. nicht zu groß sei, da hier nur das Maximum festgesetzt wurde, und es allerdings der Behörde frei steht, progressive Geldstrafen gegen den Renitenten zu verhängen. Wolle aber der Gestrafte nichts destoweniger die Wahl nicht annehmen, so ist es auch zweckwidrig, ihn weiter hiezu zu zwingen, indem aus seiner Thätigkeit kein großer Nutzen für die Gemeinde zu erwarten ist. Eines dieser beiden Mitglieder stellt daher den Antrag, daß gegen denjenigen der die höchste Geldstrafe von 100 fl. entrichtet hat, kein weiterer Zwang mehr stattfinden solle.

Bei der Abstimmung ergeben sich folgende Fragen.

1. Wie hoch die Strafe sein und zu wessen Gunsten dieselbe verhängt werden soll?

2. Wer dieselben zu verhängen habe?

3. Ob außer der Geldstrafe noch der allfällige Verlust der Stimmberechtigung eintreten soll?

4. Ob der mit der höchsten Geldstrafe belegte noch ferner gezwungen werden soll, die Wahl anzunehmen.

Die Fragen 1 und 2 werden durch Stimmenmehrheit nach dem im Entwurfe vorkommenden Antrage des Referenten beantwortet.

Bezüglich der Frage 3) erklärt sich die Stimmenmehrheit für die Verwerfung des diesfalls gestellten Antrags und Amendements, somit für die verneinende Beantwortung dieser Frage.

Ad 4). Wird der gestellte Antrag durch Stimmenmehrheit angenommen und weiterer Zwang zugelassen.

Ein Kommissionsmitglied beantragt die Aufnahme der Bestimmung, daß die Behörde berechtigt sein solle, jemanden, der die Wahl aus wichtigen Gründen ablehnt von der Annahme dieser Wahl zu dispensiren.

Gegen diesen Antrag wendet der Referent ein, daß derselbe nur eine Modifikation des vom Antragsteller beim §. 40 gestellten und verworfenen Antrags sei, daher er auch zu verwerfen wäre.

Bei der Abstimmung erklärt sich die Mehrheit für die Annahme dieses Antrags.

§. 42. „Der Ortsrichter die Geschworenen und ihre Ersatzmänner haben bei ihrem Amtsaustritte Treue und Gehorsam dem Kaiser und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände eines Abgeordneten des Bezirksamtes im Orte der Gemeinde selbst und in Gegenwart des Gemeindeausschusses eidlich anzugeloben."

„Die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung leisten diese Angelobung in die Hände des Ortsrichters."

Ein Commissionsmitglied stellt das Amendement statt der Worte: Abgeordnete des Bezirksamtes zu setzen „Bezirksvorstehers".

Dieses Amendement wird von vier Commissionsmitgliedern und bei der Abstimmung durch Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Commissionsmitglied beantragt, daß der Gemeindevorstand einen körperlichen Eid leisten soll.

Darüber bemerkt der Vorsitzende, daß zwar ein körperlicher Eied und eine eidliche Augelobung verschieden seien, daß es aber Religionssekten wie z. B. Mennoniten gebe, welche einen Eid nicht schwören, dafür dürfte mit Rücksicht auf derlei Secten der Ausdruck: eidliche Angelobung hinreichen.

Dieser Ausdruck eidliche Angelobung wird durch Stimmenmehrheit beibehalten.

Ein Commissionsmitglied bemerkt, es sei überflüssig, daß die Ersatzmänner der Geschworenen die eidliche Angelobung im Vorhinein leisten, weil leicht der Fall eintreten kann, daß sie zur Vertretung eines Geschworenen gar nicht berufen werden. Damit also Eide nicht vervielfältigt werden, beantragt Sprecher, daß die Worte: „und ihre Ersatzmänner" im §. gestrichen werden.

Dagegen wird eingewendet, daß die Berufung der Ersatzmänner der Geschworenen oft sehr dringend sein kann, und kaum so viel Zeit übrig bleiben würde, sie in Eid zu nehmen.

Ebenso wie das Gericht die Schätzleute blos in eventum beeidigt, und ebenso, wie in früheren Zeiten der Richteramtseid blos in eventum abgelegt wurde, könne von den Ersatzmännern der Geschworenen die eidliche Angelobung geleistet werden.

Der Antrag bleibt in der Minorität und die Fassung des Entwurfes wird beibehalten.

§. 43. „Der Ortsrichter und die Geschworenen werden auf drei Jahre, die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung auf 6 Jahre gewählt."

§. 44. „In drei Jahren tritt die Hälfte der Mit„glieder der Gemeindevertretung aus, ist aber wieder „wählbar."

Der erste Austritt geschieht durch das Los.

„In der Folge treten jene Mitglieder aus, welche „volle sechs Jahre ohne Wiederwahl fungirt haben."

Beide §. werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

§. 45. „Der Ortsrichter und die Geschworenen „müssen im Orte ihren bleibenden Wohnsitz haben."

Dieser §. wird in Folge des beim §. 38 lit. b gefaßten Beschlusses gestrichen.

§. 46. „Das äußere Kennzeichen der ortsrichterli„chen Würde ist der vorgeschriebene Adlerschild, welcher „auf einem Umhängeriemen auf der Brust getragen „wird."

Referent bemerkt, daß er das hierlands übliche Abzeichen beibehalten habe.

Ein Kommissionsmitglied wendet ein, daß die Rücksichten, welche die Einführung dieses Abzeichens nothwendig machten, gegenwärtig nicht mehr bestehen, und trägt daher an, daß §. zu streichen sei.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Ortsrichter auf die Abzeichen ein großes Gewicht legen, daher man in das Gesetz die Bestimmung aufnehmen sollte, daß er das Abzeichen tragen könne.

Ein Kommissionsmitglied unterstützt den Antrag auf Streichung des §. anführend, daß der Ortsrichter sowohl der Gemeinde, als auch dem Bezirksamte bekannt sei, daher er auch keine Abzeichen bedürfe.

Zwei Kommissionsmitglieder sprechen sich für die Nothwendigkeit eines Abzeichens aus, weil der Ortsrichter nicht blos mit der Gemeinde und dem Bezirksamte, sondern auch mit auswärtigen Personen in Berührung komme. Eines dieser beiden Mitglieder trägt an, daß das Abzeichen in einem Stabe bestehen soll, dessen Kopf das Gemeindesiegel bilden würde, welches der Ortsrichter nöthigenfalls gleich gebrauchen kann.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Stab leicht verloren gehen, und vom Siegel leicht Mißbrauch gemacht werden kann. Er beantragt, daß im Prinzipe festgestellt werde, daß der Ortsrichter als Kennzeichen der Ortsrichterlichen Würde ein Abzeichen haben müsse, daß aber die Instruktion bestimmen solle, worin es besteht.

Dieser Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

§. 47. „Das Amt des Gemeindeerwählten ist unentgeldlich."

„Die Geschworenen und die für einzelne Amtsbe„zirke bestellten Gehilfen des Ortsrichters sind von „Arbeitsleistungen für öffentliche und Gemeindezwecke „befreit."

„Der Ortsrichter ist überdies von der Militärein„quartierung befreit."

„Insoweit der Ortsrichter und die Geschworenen „durch diese Vortheile keine hinreichende Vergütung für „ihre Mühewaltung erhalten, bestimmt der Gemeinde„ausschuß die Art und Höhe der Entlohnung."

„Jedenfalls gebührt dem Ortsrichter und den Ge„schworenen die Vergütung der mit der Geschäftsfüh„rung verbundenen baren Auslagen."

„Der Bezug von Taxen und Sporteln ist sowohl „dem Ortsrichter und den Geschworenen als auch den „Gemeindeerwählten und Ersatzmännern untersagt."

Der 1. Absatz wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum 2. Absatze meint ein Commissionsmitglied, das es nicht nothwendig sei, Gehilfen des Ortsrichters zu bestellen, da die Geschworenen dazu bestimmt sind, den Ortsrichter in seiner Amtshandlung zu unterstützen.

Je größer die Gemeinde, desto größer die Zahl der Geschworenen und Ausschußmänner, und mit 8 Geschworenen könne sich jeder Ortsrichter Rath schaffen.

Uebrigens muß ihm auch nach §. 18 die Gemeinde das Nöthige Schreib- und Dienstpersonale beigeben.

Wird aber ein Gehilfe gestellt, so solle man ihn als einfachen Diener der Gemeinde, nicht in gleiche Kategorie mit dem Ortsrichter und den Geschworenen stellen.

Bei der Abstimmung erhält sich der 2. Absatz in der im Entwurfe beantragten Fassung durch Stimmenmehrheit.

Der Absatz 3 wird einstimmig angenommen.

Zum Absatz 4. wird von Einem Kommissionsmitgliede beantragt, auch der Entlohnung des Gehilfen zu erwähnen, daher dieser Absatz nachstehendermaßen zu stylisiren sei:

„Insoweit der Ortsrichter die Geschworenen und allenfalls die Gehilfen u. s. w."

Dieser Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

Dasselbe Commissionsmitglied beantragt zum Absatze 5, daß auch dem Gehilfen die baren Auslagen vergütet werden.

Der Vorsitzende bemerkt, daß dieser Antrag der 2. Lesung vorzubehalten sei, bis festgestellt werden wird, welche Geschäfte der Gehilfe besorgt.

Vorderhand sei blos im Prinzipe zu bestimmen, ob die Vergütung der baren Auslagen statthabe. Im Prinzipe wurde die Vergütung der nothwendigen baren Auslagen einstimmig beschlossen.

Der 6. Absatz wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

§. 48. „Der Ortsrichter, die Geschworenen und die Gemeindeerwählten werden ihres Amtes verlustig, sobald ein Umstand eintritt, der sie von der Wählbarkeit ausgeschlossen hätte."

„Auch können sie wegen Vernachlässigung der Amtspflichten und Verletzung der Amtstreue vom Bezirksamte ihres Amtes entsetzt werden."

Ein Commissionsmitglied stellt den Gegen-Antrag, daß dem Bezirksamte blos das Recht der Suspension und erst der höheren Behörde das Recht der Entsezzung des Gemeindevorstandes vom Amte zu überlassen und daß auch die Gemeindevertretung hierüber vorläufig zu hören wäre.

Der Referent bemerkt dagegen, daß die Entsetzung in diesem Paragraphen, insofern sie sich auf den Gemeindevorstand bezieht, blos auf die Suspension sich erstrecke, daß aber die Dienstesentlassung gegen Mitglieder des Gemeindevorstandes nach §. 97 nur von der Kreisbehörde verfügt werden könne, weil die Kreisbehörde es ist, welche nach dem Entwurfe zur Ernennung und Bestätigung des Gemeindevorstandes berufen war.

Da aber nach dem Sitzungsbeschlusse der Commission das Bezirksamt die Wahl des Ortsrichters und der Geschworenen bestätigt, so soll es auch nach den allgemeinen Principien berechtigt sein, die Dienstesentlassung zu verhängen.

Der Vorsitzende macht zum obigen Antrage die Bemerkung, daß man den natürlichen und übertragenen Wirkungskreis des Gemeindevorstandes unterscheiden müsse. Rücksichtlich des natürlichen Wirkungskreises dürfte wohl die Einvernehmung der Gemeindevertretung zuläßig sein, keineswegs aber rücksichtlich des übertragenen.

Ein Commissionsmitglied stellt zum obigen Antrage das Amendement, daß die Kreisbehörde bei Außerachtlassung der Pflichten des natürlichen Wirkungskreises durch den Gemeindevorstand nach vorläufiger Anhörung der Gemeindevertretung, sonst aber ohne dieser Einvernehmung die Absetzung des Gemeindevorstandes auszusprechen hätte.

Das Amendement bleibt in der Minorität. Der Gegenantrag wird aber durch Stimmenmehrheit angenommen. Mit Ausnahme dieser Modification wird der Paragraph einstimmig angenommen.

Hiemit wurde die Sitzung um 2½ Uhr Nachmittags geschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. December. Eine Deputation des hiesigen Filial-Comité's der deutschen Schiller-Stiftung, vertreten durch die Herren Karl La Roche und Dr. Leopold Kompert, hatte am 6. d. die hohe Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser den allerunterthänigsten Dank für die der Schiller-Stiftung mit kaiserlicher Munifizenz huldreichst zugewiesenen großmüthigen Beiträge, durch die deren Fond so bedeutend vermehrt wurde, ehrfurchtsvoll darzubringen. Se. Majestät geruhten in wohlwollender Anerkennung der von der Schiller-Stiftung angestrebten Zwecke Sich auch über die „schöne und würdige Durchführung der Schiller-Feier in Wien" huldreichst auszusprechen.

Eingelaufenen Berichten zufolge wird der französische Botschafter, Marquis de Moustier, nächste Woche von Berlin hier erwartet. Desgleichen wird Legationsrath Graf von Moosbourg aus Paris baldigst in Wien eintreffen.

Deutschland.

Die Zahl der Adressen an den Prinz-Regenten von Preußen, für die weltliche Herrschaft des Papstes einzustehen, mehrt sich mit jedem Tage; heute wird eine solche aus Münster bekannt, welche die Bitte enthält, daß die Regierung „dem durch die Ränke der sardinischen Regierung im Bunde mit der Revolution aufs Aeußerste bedrohten ehrwürdigen Besitz der katholischen Kirche" vollen Schutz angedeihen lasse. Die Agitation für die Aufrechthaltung des päpstlichen Besitzstandes beschränkt sich indeß keineswegs auf solche Kundgebungen. Man ist auch eifrig damit beschäftigt, Geldbeiträge zur Abwendung der Gefahr, welche dem Kirchenstaat droht, zu sammeln, und in Schlesien wie am Rhein sind bereits nicht unbedeutende Summen zu diesem Zwecke gezeichnet worden. Auch in Berlin soll jetzt eine Sammlung veranstaltet werden.

Ueber die Ernennung des neuen Kriegministers in Preußen wird einem Frankfurter Blatte aus Berlin geschrieben: „Wenn auch ein neuer Kriegsminister ernannt, und derselbe bereits seine Functionen angetreten hat, so ist darum die Ministerkrise noch lange nicht beseitigt. Roon steht in einem nicht unwesentlichen Gegensatz zu der politischen Haltung der übrigen Minister: weicht er diesen, oder diese ihm? So viel ist sicher, daß es sich nicht blos um finanzielle Schwierigkeiten handelt; es steht mehr in Frage, als die bloße Beschaffung von Summen, für die heute auch noch nicht die Quellen fließen; eine große politische Frage liegt vor; das Was? und Wie? kann nicht lange mehr auf sich warten lassen. Um Sie aber in Einem wenigstens nicht im Dunklen zu lassen, muß ich hinzufügen, daß v. Roon zur conservativen Partei von der Fraction Bethmann-Hollweg zählt, und daß der nächste Rücktritt wahrscheinlich der des Herrn v. Patow sein wird."

Gegen Mittheilungen, welche neulich der „Kölnischen Zeitung" über den Rücktritt des Herrn v. Bonin vom Kriegsministerium gemacht worden, schreibt man demselben Blatte heute von officiöser Seite Folgendes: „Da nicht zwei Plane (für die Reorganisation der Armee) existirten, so konnte der eine nicht wohl einen geringeren Aufwand als der andere erfordern. Die Thatsache ist, daß der Kostenpunkt nicht feststand, daß nur allgemeine Veranschlagungen, daß aber die Etats im Detail noch nicht aufgestellt waren, daß die Verhandlungen mit dem Finanz-Ministerium noch nicht begonnen hatten. Eine Verschiedenheit der Auffassung bestand nur über einzelne Punkte. Will man diese Unterschiede in Geldsummen veranschlagen, so hatte die Auffassung des Generals v. Bonin dem Lande durch einen etwas geringeren Präsenzstand der Bataillone schwerlich etwas erspart, da derselbe zugleich eine bedeutende Erhöhung der Zahl der Bataillone wünschte. Nur die Ihnen bereits gemeldete Summe von 200,000 Thlrn. wäre weggefallen, da Herr v. Bonin der Meinung war, daß die Uebungen der Landwehr in Zukunft wegfallen sollten. Wir haben nicht zu entscheiden, ob die Ansichten des Herrn v. Bonin die richtigen waren, aber wir beklagen es schmerzlich, daß Herr v. Bonin Fragen, wie die angedeuteten, zu Principien-Fragen machte und seine Selbständigkeit an einem Punkte behaupten zu müssen glaubte, wo es sich nicht um Ueberzeugungen handelte, deren Opfer Niemand ihm zugemuthet haben würde."

Man schreibt der „Elberf. Ztg.": „Der Gesundheitszustand des diesseitigen Gesandten am kaiserlich russischen Hofe, Herrn v. Bismarck-Schönhausen, soll demselben leider noch nicht gestatten, sich auf seinen Posten nach Petersburg zurückzubegeben. Unter den obwaltenden Verhältnissen, welche die Verhandlungen zwischen dem berliner und dem petersburger Cabinete wesentlich steigern, dürfte wegen der hohen Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände es wohl nicht unwahrscheinlich sein, daß bis zur völligen Wiedergenesung des Herrn v. Bismarck-Schönhausen ein namhafter preußischer Diplomat zur einstweiligen Vertretung des letzteren nach Petersburg entsandt würde."

Die Kölner Stadtverordneten-Versammlung hat den Beschluß gefaßt, dem Dichter Ernst Moritz Arndt (geboren am 26. Dezember 1769) zu Bonn, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Köln zu verleihen und ihm das Document darüber an seinem nahe bevorstehenden 91. Geburtstage zu überbringen.

Frankreich.

Paris, 9. Dezember. Die Stimmung in England scheint sich wieder etwas weniger freundschaftlich gegen das Kaiserreich und den Congreß zu gestalten, und der Rückschlag davon macht sich bereits in dem etwas gespannteren Tone der hiesigen officiösen Presse fühlbar. Vielleicht tritt wieder Thauwetter ein, wenn sich die freilich schon seit längerer Zeit umgehende Nachricht bestätigt, daß man alles Ernstes einen Gesetzentwurf über verschiedene Zollreformen und Tarif-Herabsetzungen, namentlich in Bezug auf englische Fabricate, dem Staatsrathe vorlegen wird. Es ist neuerdings sehr stark davon die Rede. Freilich steht dann zwischen Entwurf und Promulgation immer noch die mächtige Opposition der großen Industriellen. — Der Kriegs-Minister Randon hat, seiner schwer angegriffenen Gesundheit wegen, seine Entlassung eingereicht. Die Anwesenheit des Marschalls Niel bestärkt die Ansicht derjenigen, welche diesen als den Nachfolger des Marschalls Randon bezeichnen. — Es ist nun hier entschieden worden, daß in Folge der Expedition gegen China eine bleibende Niederlassung an der chinesischen Küste angelegt werden soll. Außerdem nimmt General Montauban den Auftrag mit, nach Beendigung des Krieges gegen Peking das Werk des Vice-Admirals Rigault de Genouilly wieder aufzunehmen und mit allem Nachdruck gegen Anam einzuschreiten. Als Ziel dieser letzteren Expedition soll ihm die Einnahme von Hue bezeichnet sein. — Jurien de la Gravière, dessen vorschriftsmäßige Dienstzeit um ist, wird in dem Unter-Commando der Flotte vor Algesiras durch den Contre-Admiral Dupouy ersetzt, Jurien de la Gravière wird zum Vice-Admiral befördert. — Marquis Villamarina hat nächste Woche seine Abschieds-Audienz bei dem Kaiser. — Graf Walewski empfängt heute zum ersten Male und dann alle nachfolgenden Freitage. — Der „Algerie Nouvelle" zufolge sollen die Häfen Algeriens befestigt und dazu 12—14 Millionen bewilligt werden. Die Rhede von Bugia ist dazu ausersehen, die französischen Geschwader an der Küste Africa's zu concentriren. Sie soll zu dem Zwecke durch mehrere Forts militärisch gesichert werden. Eben so sollen Algier, Philippeville und Bona Fortificationen erhalten. — Der Commandant der Flotten-Station in der Levante, de la Roncière Le Nourry ist mit seinem vom Sturme arg mitgenommenen Flaggenschiff „d'Assas" aus See in Toulon wieder angekommen. — Die in Blois erscheinende „France Centrale" ist zum zweiten Male verwarnt worden.

Spanien.

Aus Madrid, 2. Decbr., bringt die „Independance belge" Berichte über den Umschwung in der öf-

fentlichen Meinung in Betreff der „mehr gemachten als wirklichen Begeisterung, die in gewissen Regionen herrschte;" dieselbe hat „seit Eröffnung der Feindseligkeiten einem ängstlichen Gefühle Platz gemacht, und man sieht mit Besorgniß der Entwicklung der Ereignisse in Marokko entgegen." Man zweifelt nicht an der Tapferkeit der Soldaten, wohl aber an dem Talente der Führer, auf einem durchaus unbekannten Terrain Massen zu führen, da es unter den Oberbefehlshabern von Armeecorps Generale gibt, die niemals eine Compagnie ins Feuer geführt haben. Dazu kommt, daß die Flotte nicht gut im Stande und bei Weitem nicht zureichend ist, um das Heer mit Nachdruck zu unterstützen. O'Donnell hat über dieselbe in Madrid bereits dreimal herbe Klage geführt. Der Verpflegungsdienst ist gleichfalls schlecht, und die nach auswärtigen Häusern abgeschlossenen Lieferungs-Verträge erweisen sich als so unzureichend, daß mit einem französischen Hause zur Vervollständigung der Lebensmittel directe Kontracte gemacht werden mußten. Die Kriegsschiffe, die „Larasch", „Tanger" u. s. w. blokiren sollen, werden, so wie sie in Schußweite kommen, mit Kanonenkugeln begrüßt und haben noch nicht gewagt, sich auf einen Kampf einzulassen. Das Wetter wird mit jedem Tage schlechter, und man fürchtet in der Meerenge heftige Stürme.

Aus Malaga, vom 29. November, bringt der „Nord" nachträglich Näheres über den Brand des sardinischen Dampfers „Genova", der von der spanischen Regierung gemiethet worden war, um von Malaga nach Ceuta Truppen, Maulthiere und Munition zu befördern. Der Dampfer hatte in Alicante unter Andern 80 Kisten gefüllter Granaten, 305 Fässer Pulver und 200 Kisten Patronen an Bord genommen. Morgens 8 Uhr kaum im Hafen von Malaga angelangt, brach hinten auf dem Schiffe Feuer in einer Kajüte aus, wo einige Kisten Granaten, die man vorn auf dem Schiffe nicht hatte unterbringen können, standen. Da man eine Explosion fürchtete, so warf sich kopfüber die ganze Mannschaft in die Boote und suchte das Ufer zu erreichen. Vom Hafen verbreitete sich der panische Schrecken rasch durch die ganze Stadt. Eine allgemeine Flucht, als wären die Mauren im Hafen gelandet, entstand, so daß die Feuersbrunst auf dem Schiffe ungestört um sich greifen konnte. Schon stand das ganze Schiff in hellen Flammen, als es den Mannschaften der französischen Dampfer „Marie Stuart" und „Ville de Lyon" gelang, die Ankerkette des „Genova" zu kappen und das Schiff zum Hafen hinaus zu schaffen. Am Eingange zum Hafen wurde das Schiff sodann verlassen und von den Ufer-Batterien in Grund gebohrt. Um 2 Uhr Nachmittags war Alles vorbei. Menschenleben gingen nicht verloren, dagegen wurden von 120 Maulthieren nur 20 gerettet. Alle Effecten der Passagiere und Mannschaft, sowie die ganze Fracht, darunter das Material zu dem unterseeischen Telegraphen von Ceuta nach Algesiras, wurde ein Raub der Flammen. Die Kopflosigkeit des italienischen Capitäns und der spanischen Hafenbehörden ist hauptsächlich daran schuld, daß nicht der größte Theil der Fracht, wo nicht das ganze Schiff gerettet ward, da das Feuer früh genug entdeckt worden war. Der Verlust dieses Kriegsmaterials hat zur Folge, daß das dritte Armeekorps, das nun ohne Saumthiere, Pulver und Kugeln, sich nicht eher nach Afrika einschiffen kann, als bis der Verlust ersetzt ist. Schon wartet General Ros de Olano drei volle Wochen in Malaga auf das Eintreffen von Kriegsmaterial und Saumthieren.

Großbritannien.

London, 10. Dezember. Mortara, der Vater, befindet sich seit wenigen Tagen hier. Bei der letzten Sitzung der Evangelical Alliance dankte er dem Ausschusse derselben für ihre bisherigen Bemühungen zu Gunsten seines Kindes, worauf dessen Vorsitzender, General Alexander, ihm die Versicherung gab, daß der Verein ferner bestrebt sein werde, für eine Milderung des auf den Juden Italiens lastenden Druckes nach Kräften zu wirken.

Das Verfahren, welches der General-Gouverneur von Indien, Lord Canning, den großen Grundbesitzern von Audh gegenüber beobachtet hat, indem er ihnen ihre, durch den Aufstand verwirkten und in Folge davon confiscirten Ländereien als Lehen der Krone zurückerstattete, wird im Allgemeinen von der Times gutgeheißen. „Wir haben", sagt sie, „keine einheimische Dynastie wieder eingesetzt; aber wir haben der einheimischen Aristokratie den stärksten Anlaß gegeben, der britischen Krone treu zu bleiben. Wir hoffen, dieses letzte Experiment wird sich als das glücklichste erweisen. Es ist uns lange Zeit schwer geworden, Audh zu regieren. Es ward behauptet, die Einverleibungs-Politik habe den Aufstand verursacht, und die Confiscations-Politik habe denselben verschlimmert. Jetzt haben wir es mit der ganz entgegengesetzten Politik versucht, und vielleicht wird die Provinz, statt ein Stein des Anstoßes zu sein, eben so ordentlich und zufrieden werden wie das Pendschab."

Nach der „Sunday-Times" beabsichtigt die Regierung die Forderung eines Credits von 12 Mill. Pfd. St., um einen permanenten Vertheidigungszustand herzustellen.

Durch ein Versehen ist gestern der Inhalt des Schreibens der „vier Liverpooler" an den Kaiser Napoleon weggeblieben. Dasselbe soll einfach gelautet haben: „Wir, die Unterzeichneten, ersuchen Ihre Majestät ehrfurchtsvoll um Auskunft über die Absichten, die Sie gegen England hegen. Gezeichnet etc."

Italien.

Ueber das in Palermo Statt gehabte Attentat auf den Polizei-Director Salvatore Maniscalco wird der „Patrie" aus Neapel, 3. Dezember, geschrieben: „Am vorigen Sonntag, ½12 Uhr, begab sich Herr Maniscalco in Begleitung seiner Frau und seiner beiden Kinder, seiner Gewohnheit gemäß, zu Wagen nach dem Dom, um die Messe zu hören. Als er ausgestiegen war und eben die Kirchenthür öffnen wollte, stürzte ein Mann aus dem Volke, der schon seit einer halben Stunde auf ihn wartete, mit der Waffe in der Hand auf ihn los, bohrte ihm den Dolch bis an's Heft zwischen den Rippen durch in den Leib, trat dann eines der beiden Kinder mit Füssen und machte sich in aller Eile aus dem Staube. Maniscalco rief sofort seinem Diener zu, er möge den Mörder festhalten; derselbe war aber bereits in den an die Cathedrale stoßenden engen Gäßchen verschwunden. Ein Priester, der Pater Maglio, fing Maniscalco in seinen Armen auf, und der Verwundete ward, von mehreren Personen unterstützt, nach dem Kloster Sant Angelo gebracht. Schon ehe er daselbst angekommen war, hatte er sich selbst die Mordwaffe aus der Wunde gezogen. Hätte nicht der dicke Ueberzieher die Kraft des Stoßes gebrochen, so wäre derselbe tödtlich gewesen. Den letzten Nachrichten zufolge war Maniscalco außer Gefahr. Des Mörders hat man nicht habhaft werden können. Palermo ward in Folge des Attentats sofort in Belagerungszustand versetzt. Der Polizei-Director, ein früherer Dragoner-Officier, bekleidet seinen Posten seit 1848. Er gilt allgemein für einen rechtlichen Mann."

Türkei.

Zur Ergänzung unserer gestrigen Nachricht aus Konstantinopel geben wir folgende, aus Marseille, 8. Dez. gekommene telegr. Nachricht: In Folge stürmischer Kabinetssitzung ist eine Ministerkrisis ausgebrochen. Zwischen Fuad Pascha und Riza Pascha hat ein Wortwechsel stattgefunden. Ersterer hat seine Entlassung eingereicht. Der Sultan will sie nicht annehmen, aber eine Versöhnung scheint unmöglich. Fuad Pascha ist der Einzige, welcher sich noch dem Suez-Projekt widersetzt. Thouvenel und Prokesch haben zu Gunsten Lesseps' einen gemeinsamen Schritt gethan; die Zustimmung der andern Kontinentalmächte wird erwartet. Die Sprache der Gesandten lautet höchst günstig. Der Großvezier arbeitet an den Reformen aber sein Vorschlag das Papiergeld einzuziehen ist auf Hindernisse gestoßen, da die Mittel des Staatsschatzes dazu nicht ausreichen. Man hat beschlossen, bei den Gehältern der hohen Beamten einen allgemeinen Abzug von 20—30 Prozent eintreten zu lassen und eine Patentsteuer einzuführen. Man versichert, daß eine Depesche aus Paris der Pforte angezeigt habe, die französische Regierung werde Vely Pascha nicht als türkischen Gesandten annehmen.

Asien.

Aus Kalkutta, 2. November wird der „Times" geschrieben: Am 22. October hielt der Generalgouverneur seinen Triumpheinzug in Luckno nnd empfing und dekorirte alle Prinzen und höheren Adeligen von Audh. Das Ceremoniel, die feierlichen Kniebeugungen, die Verleihung von Halsbändern, die kleinen Reden und die großen Complimente, woraus ein indischer Empfang besteht, werden die Leser nicht interessiren. Auch ist das Alles im Verhältnisse zu wichtigeren Dingen ziemlich gleichgiltig. Zwei Tage später ward ein großes Durbar gehalten, welchem die Mehrzahl der Talukdars von Audh beiwohnte. Nach den herkömmlichen förmlichen Begrüßugen erhob sich der Generalgouverneur und hielt eine lange Ansprache an die versammelten Grundbesitzer, von welcher die Letzteren zufriedengestellt schienen.

Nach Briefen aus Bombay, 11. November, sind jetzt die ausführlichen Berichte über die Einnahme des von den Waghers vertheidigten Forts Beyt eingegangen und es geht aus denselben hervor, was man gleich anfangs vermuthete, daß der Angriff ungeschickt unternommen worden ist und daher mehr Menschen gekostet hat, als nöthig gewesen wäre. Das Bombardement des Forts war nicht vollständig zur Ausführung gebracht und der Sturm befohlen worden, ehe noch eine praktikable Bresche vorhanden war. Den letzten Meldungen zufolge sollte die Abtheilung des Obersten Serbie die Waghers verfolgen, während die Europäischen Truppen nach Bombay zurückzukehren bestimmt waren. — Aus den Nordwest-Provinzen und Central-Indien ist nichts von militärischen Erfolgen gegen die noch im Felde stehenden Aufständischen zu melden. Die Mehrzahl derselben hat sich in einem dichten Dschungel in Central-Indien festgesetzt, gegen welches die verschiedenen Colonnen der Britischen Truppen im Anrücken begriffen sind. Man glaubt, daß die Indier den Plan haben, nach der Grenze von Nipaul durchzubrechen, was ihnen indeß durch die Menge der gegen sie stehenden Colonnen sehr erschwert werden dürfte. Ueber die in Nipaul befindlichen Feinde fehlt es an zuverlässigen Berichten. Es heißt, daß sie ihre Stellung auf den Gebirgshöhen zu behaupten beabsichtigen und dieselbe durch Einverständniß mit den Eingebornen möglichst zu sichern suchen. Die Gerüchte von dem Tode Nena Sahib's scheinen nur ausgestreut zu sein, um die Wachsamkeit der Britischen Truppen einzuschläfern.

Amerika.

Die vollständigeren Berichte aus Buenos Ayres zeigen die Grundlosigkeit der Nachricht daß Urquiza zu Land und Fuß vollkommen siegreich gewesen und beinahe so weit war die Stadt Buenos Ayres selber zu bedrohen. Es zeigt sich aber nun, daß die Verluste bisher auf beiden Seiten gleich stark gewesen sind. Die Schlacht zwischen den respectiven Streitkräften fand am 23. October in einer Gegend Statt, welche die Grenze zwischen dem Staate Buenos Ayres und der Provinz Santa Fé bildet, und die Art, wie die Infanterie und die Artillerie von Buenos Ayres sich gehalten haben, flößt, wie es scheint, dem Lande volles Vertrauen zu seiner Vertheidigungs-Fähigkeit ein. Die Flucht der Cavallerie soll großentheils durch einen Haufen Indianer, welche Urquiza ins Feld gebracht, verursacht worden sein. Nach anderen Angaben war Verrath daran schuld. General Mitre, der die Armee von Buenos Ayres befehligt, bewerkstelligte seinen nachherigen Rückzug unbelästigt nach dem etwa 50 Meilen entfernten St. Nicholas, und schiffte sich dort auf dem Geschwader ein, welches, nachdem es einen Angriff der Schiffe Urquiza's zurückgeschlagen, am 27. in Buenos Ayres ankam. Trotz der Räumung von St. Nicholas hat Urquiza es nicht gewagt, einen Schritt weiter ins Innere von Buenos Ayres zu rücken.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Graf Carl Seilern, in Begleitung seiner Gemalin und der Gräfin Jellacic, Witwe des verstorbenen Feldzeugmeisters und Ban von Kroatien, haben am 10. d. eine Pilgerreise nach Jerusalem angetreten.

** Auch Director Hoffmann beabsichtigt, im Verein mit einem vermöglichen Capitalisten, einen neuen Theaterbau in Wien. Er will nämlich sein Thaliatheater in einen Circus verwandeln, und dafür ein neues großes „Thaliatheater" auf dem Josephstädter Glacis aufführen. Mit dem Theater soll auch zugleich ein Bazar verbunden werden und ein großer Saal für Concerte und Bälle.

** Die am 5. d. in Holitsch abgehaltene Hofjagd war sehr ergiebig. Im Ganzen wurden erlegt 1100 Stück Fasanen, 1000 Stück Hasen, 22 Rehe, 6 Füchse, bei 200 Rebhühner und fünf Stück Schnepfen.

** Wie das „Pesti Napló" erfährt, sollen mehrere Provinzialstädte Ungarn's damit umgehen, je eine Gasse „Kazinczygasse" zu benennen.

** Die Herstellungs- und Enthüllungskosten des Weldendenkmals in Graz haben im Ganzen 9955 fl. 66 kr. gekostet. Bildhauer Hans Gasser hatte für Modell, Erz, Guß, Sockel, Polirung, Verpacken und Transport bis zum Südbahnhof 8022 fl. 91 kr. erhalten.

** Aus Venedig 6. Dec. schreibt man dem „Wanderer", daß eines der Dampfschiffe, auf welchem entlassene lombardische Soldaten (400 Mann, nach andern Angaben 1500 Mann) nach Venedig befördert wurden, verschwunden sei; doch sei Hoffnung vorhanden, daß es nur vom Sturm verschlagen und nicht verloren ist.

** Vor einigen Tagen ist in Berlin der Tod eines früheren Offiziers der preußischen Armee, Herrn v. B., bekannt geworden, der seit dem letzten italienischen Feldzuge wahnsinnig geworden war, weil sein Sohn, der in der französischen Fremdenlegion diente, nicht gegen Oesterreich fechten sollte. Der junge Mann, dessen Stellung im Vaterlande unhaltbar geworden war, hatte ein Engagement bei der französischen Fremdenlegion in Algier angenommen und erweckte dort die besten Hoffnungen für seine Zukunft. Als der Krieg ausbrach und das Regiment, bei welchem er stand, aus Algier nach Italien überschifft wurde, war sein Vater in Verzweiflung, daß er gezwungen sein könnte, gegen Oesterreich zu fechten, eilte nach Paris, um seine Entlassung zu erbitten, wurde aber von dort an die kommandirenden Generale in Italien verwiesen, da sich das Gewünschte nur dort machen ließe. Von Angst getrieben, eilte er über die Alpen, als die Armeen sich schon gegenüber standen, flog von Lager zu Lager, ohne seinen Sohn zu entdecken, und fand ihn endlich in dem Augenblicke, wo die Schlacht bei Magenta beginnen sollte. Vor seinen Augen mußte sein Sohn mit zum Gefecht vorgehen, und über diesen Anblick wurde der Vater wahnsinnig, so daß er in das Irrenhaus zu Kiel gebracht werden mußte, wo jetzt sein Tod erfolgt ist.

** Ein zwölfjähriges Mädchen in Berlin, das, weil es seine Schularbeiten nicht angefertigt hatte, von der Mutter gestraft worden, ist am 30. November davongelaufen und seitdem nicht wieder nach Hause gekommen. Aehnliche Fälle haben sich leider in der letzten Zeit nur zu oft in Berlin wiederholt.

** Aus München wird geschrieben, daß an die Stelle des bekanntlich im vergangenen Herbst am Obersee durch einen Sturz verunglückten Erziehers des königlichen Prinzen Freiherrn von Wulffen nun der Artillerie-Hauptmann von Orff ernannt worden ist. Wulffen befindet sich immer noch sehr leidend und kann nur mit Noth langsam gehen; die linke Seite desselben ist gelähmt; man hofft jedoch binnen Jahresfrist durch fortgesetzte ärztliche Behandlung eine Besserung dieses Zustandes eintreten zu sehen.

** Die Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Königin von Baiern, Frau von Pillement hatte am 3. d. das Unglück, gerade der Schloßwache in München gegenüber, von einer Equipage überfahren zu werden. Anfangs schien es, als ob die schon betagte Frau keinen Schaden genommen hätte; nun aber haben sich Fieber und unruhige Nächte eingestellt.

** Aus Weimar bringt die „Leipz. Ztg." folgende seltsame Mittheilung: Nachdem Liszt bereits vor einem Jahre von der Direction der Theaterkapelle zurückgetreten ist, hat er sich nunmehr auch die beabsichtigte Aufführung einiger seiner Compositionen in den Theaterconcerten verboten. Als Grund dieses Verbotes giebt man an, daß er den großen Beifall des Publikums bei dem Vortrag der Beethoven'schen C-moll-Symphonie gegen sich und seine Musikrichtung betrachtet habe und daß er darüber verstimmt sei, daß man den Cyclus der Concerte nicht mit einem Werke von ihm eröffnet habe!

** Brachvogel hat ein neues historisches Drama „Der Usurpator" bei der königl. Hofbühne in Berlin eingereicht.

** Meyerbeer's neue Oper: „Dinorah, oder die Wallfahrt nach Ploermel" ist am 6. Dezember in Koburg — zuerst in Deutschland — aufgeführt worden. Die zur Feier des Geburtstages J. H. der Frau Herzogin gegebene Vorstellung fand reichen Beifall.

** In Bremerhaaven fehlte es in der Nacht vom 6. wenig, daß sich das vor Kurzem jährig gewordene Schauspiel vom Brande des Hudson wiederholt hätte, und zwar durch die Schuld einer Ratte. Eine dieser liebenswürdigen Weltbürgerinen, welche auf einem im alten Sofen liegenden Grönlandsfahrer haus'te, hatte Appetit empfunden nach einem Schmaue Phosphor und fand Gelegenheit, denselben zu befriedigen. Am Bord des Schiffes befand sich nämlich ein Kasten mit Patronen, welche zum Schießen der Fische dienen und mit Phosphor gefüllt sind; in diesen wußte sich die Ratte Eingang zu verschaffen und begann die Patronen zn benagen. Die dadurch hervorgebrachte Reibung hatte die Entzündung des Phosfors zur natürlichen Folge, und eine furchtbare Explosion vernichtete den Inhalt des Kastens. Sie hätte den ganzen Hafen sammt der Stadt vernichten können, wenn nicht das Weitergreifen des Feuers glücklich vermieden worden wäre. Verbrecherin Ratte ist von der wohlverdienten Strafe gar bald ereilt worden. Unter den Trümmern ihres Mahles fand man den Leichnam; drei Kugeln hatte sie im Leibe, welche durch die Gewalt der Explosion in den Körper hineingetrieben waren.

** Das eidgenössische Sängerfest findet 1860 in Olten (Kanton Solothurn) statt; die Kirche dort soll 1200 Sänger und 2000 Hörer fassen.

** Richard Wagner ist in Paris angekommen, wo er, wie Berlioz in dem „Journal des Debats" meldet, seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen und im Laufe dieses Winters in einem großen Concerte Bruchstücke aus seinen dramatischen Compositionen aufzuführen gedenkt.

** Im Laufe des vorigen Jahres hat der Verkehr auf den Bahnhöfen von Paris nahezu 14 Mill. Reisende betragen. Man schätzt die Zahl der Arbeiter (beiderlei Geschlechts) von Paris auf 360.000, wovon allein 100,000 sich mit der Verfertigung von Kleidungsstücken beschäftigen.

** Die russische Infanterie wird mit neuartigen Minié-Gewehren, deren Construction auf 1200 Schritt Tragweite festgestellt ist, bewaffnet. Die Läufe sind aus Gußstahl. Die Fabrication besorgt eine Waffenfabrik in Suhl. Es sollen diese Gewehre bis jetzt Unübertroffenes leisten und gleich den gezogenen Kanonen alle Beachtung verdienen.

** Der türkischen Regierung ist es gelungen, eine für die Bekenner des Islam sehr kostbare Reliquie an sich zu bringen. Dieselbe besteht in einem eigenhändigen Schreiben ihres Propheten Mahomed, worin er die Kophten auffordert, sich zum Islam zu bekehren. Die Echtheit dieses Aktenstückes ist angeblich konstatirt.

** Wenn auch aus Rücksicht für die politische Weltlage die große Industrie-Ausstellung in London auf das Jahr 1862 verlegt werden mußte, der erforderliche Garantiefond im Betrage von 250.000 Pf. St. wird mittlerweile doch gesammelt. Die Firma Uzielli (ihr Chef ist ein großer Kunstfreund) hat dazu 10.000 Pf. St. gezeichnet.

** In der letzten Sitzung der k. geographischen Gesellschaft zu London wurden die neuesten Mittheilungen Dr. Livingstone's aus dem Innern Afrika's vorgelesen. Livingstone befand sich (es war im Mai) auf dem Wege nach dem großen See Shirwa. Große Verzögerungen waren daraus entstanden, daß sie jedem großen und kleinen Häuptling auf ihrem Wege erst die Ueberzeugung beibringen mußten, daß sie nicht als Räuber das Land durchzögen. Das Wasser des Shirwa-See's hatte einen etwas bitteren Geschmack, war aber sonst trinkbar. Fische, Alligatoren und Nilpferde gab es im Ueberfluß, und wenn der Wind stark von Süden her bläst, soll das Wasser von dem einen Ufer so stark zurückweichen, daß Fische in eigens dazu aufgestellten Drahtgeflechten gefangen werden können. Der See hat die Gestalt einer Birne, dessen spitziges Ende sich noch etwa 5 Meilen von dem Punkte, den die Reisenden inne hatten, ins Land hinein erstreckt, und ist etwa 10 bis 12 Meilen lang. Der Boden ist sehr reich, und das Gras wächst bis zu 6 und 7 Fuß Höhe, so daß man ohne Führer unmöglich von der Stelle kann. Baumwolle wird aller Orten stark gebaut, und die Cultur derselben trat in desto größerem Maßstabe auf, je weiter Livingstone ins Innere vordrang. Alles ist mit Spinnen und Weben beschäftigt, ja sogar die Häuptlinge verachten diese Beschäftigung nicht. Schafe, Ziegen, Hunde und Hühner sind die einzigen Hausthiere der Mangayas. Nahrungsmittel gibts in Ueberfluß. Die Waffen der Männer beschränken sich auf Bogen mit vergifteten Pfeilen. Ein Messer trägt übriges jeder Mann bei sich, und fast in jedem Dorfe findet sich ein Ofen zum Schmelzen von schwarzem Magneteisen. Weiter gegen NNW. war von einem Stamme sogar ein Pistol, freilich von der rohesten Art, angefertigt worden. Damit feuern sie aber nur bei großen Trauer-anläßen und wissen gar nicht, daß sich damit eine Kugel abschießen läßt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. Dezember.

* Man erzählt eine artige Anekdote von einem frankfurter Banquier, der einem Schauspieler, von dessen Leistungen er entzückt war, kein besseres Compliment zu sagen wußte, als daß er ihm zurief: „Herr R.! Sie sind ein ausgezeichneter Künstler, warum sind Sie nicht in B. geblieben?" Fast möchte man Herrn Levassor fragen: „Warum bleiben Sie nicht in Paris?" Levassor ist eine so hervorragende Erscheinung, er ist die Fleisch gewordene französische Komik, daß er als Typus, als Spezialität in der Metropole an der Seine glänzen müßte; statt dessen sehen wir ihn, den man daheim auf den Händen tragen würde, auf eigene Faust in der Welt herumziehen und den goldenen Regen der auf ihn niederträuft mit seinen Actionären theilen. Allerdings reicht für eine Kunstreise ein weniger reichhaltiges Repertoire aus, aber die unverkennbare Leichtigkeit, mit welcher Levassor Rollen schafft, neue Gestalten und Charactere erfindet, müßte ihn auch befähigen, den gesteigerten Anforderungen eines stetigen Engagements zu genügen. Genug an dem, Levassor ist, Dank dem Zufall und dem Hrn. Director Blum, da und wir können mit voller Behaglichkeit seinen Humor auf unsere Ganglien reagiren lassen. Levassor ist bisher zweimal aufgetreten und schon hat er eine ganze Reihe seiner ergötzlichen Chargen und Typen uns vorgeführt. Seine Gestalten sind höchst originell in der Auffassung, streng individualisirt, wahre Genrebildchen mit reizender Detailmalerei und überreicher Nuancirung, voll Leben und Wahrheit. Bei Levassor ist darum auch eine Unterscheidung zwischen feiner und niedriger Komik nicht am Platz, er malt nur mit feinerem und gröberem Pinsel, mit duftigeren Tinten oder mit kräftigeren Farben, immer sind seine Bilder voll schlagender Effecte, durch die angemessene Anwendung von Licht und Schatten von ganz prägnant hervortretender Wirkung, jedes zeugt von seiner Beobachtungsgabe, von seinem außerordentlichen Darstellungstalent, vor Allem von dem seltenen Geschick, seine eigene Individualität in dem darzustellenden Charakter so ganz aufgehen zulassen, es ist ein höchst wohlfeiles Verdienst, ihn den modernen Proteus zu nennen. Ihm zur Seite, in ihrem Genre gleich ausgezeichnet, steht Fräulein Tesseire, eine Schauspielerin voll Feinheit, Eleganz und Grazie, deren Leistungen nur eine gewisse Starrheit ihrer immerhin geistreichen Züge, eine gewisse Ermüdung und Gleichgiltigkeit Eintrag thut.

* In der Nacht vom 5 auf den 6. d. fiel der Bauerknecht Joachim B. aus Jaworch, Krosčienkoer Bezirkes, im trunkenen Zustande in der mit siedendem Wasser gefüllte Bräukessel des tarnower Bierbräuhauses und verbrühte sich dergestalt, daß er in Folge davon starb.

Handels- und Börsen Nachrichten.

— In St. Petersburg geht das Gerücht, die Eisenbahn von dort nach Moskau sei an Rothschild verkauft, und zwar für den Preis von 90 Mill. S.-R.

— Am 24. Nov. ist in Canada die neue Victoriabrücke die längste in der Welt, zum erstenmale befahren worden. Der erste Eisenbahnzug, der über sie ging, bestand aus der Locomotive und einem einzigen Waggon mit 50 Passagieren. Die Ueberfahrtzeit dauerte 12½ Minuten. (Die Schnelligkeit ist nicht angegeben.) Die feierliche Eröffnung ist auf das nächste Jahr verschoben, wo der Prinz v. Wales oder Prinz Alfred von England nach Amerika kommen soll.

Krakauer Cours am 12. Dezember. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 109 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80— verl., 79— bezahlt. — Russ. Imperials 10.10 verl., 9.90 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.85 verl., 5.72 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.77 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pandbriefe nebst laufenden Coupons 84½ verlangt, 84— bez. — Grundentlastungs-Obligationen 73¼ verl., 72½ bezahlt. — National-Anleihe 78 verlangt, 77.50 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 125 verl., 123 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 70.— verlangt, 69.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 12. Dec. Die heutigen „Times" bestätigen die Ernennung Lords Wodhouse zum zweiten Congreßmitglied und melden noch, daß im Artilleriewesen zu Woolwich namhafte Verbesserungen vorgenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Dezember 1859.

Angekommen sind die Herrn Gutsbes.: Graf Karl Bobrowski, aus Galizien. Hilarius Lakomnicki, aus Posen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alfred Bogusz, nach Galizien. Titus Drohojewski, nach Galizien. Vinzenz Dunikowski, nach Galizien. Adam Wielowiejski, nach Polen. Karl Zwilling, nach Galizien. Johann Mozer, Bezirks-Vorsteher, nach Galizien. Kajetan Kob, General-Inspektor, nach Przeworsk.

Amtsblatt.

N. 30073. **Kundmachung.** (1119. 3)

Zur Besetzung der am hierortigen Spitale zu St. Lazar erledigten ärztlichen Practicantenstelle mit welcher eine Jahresbestallung von Zweihundert zehn Gulden öst. Währ. und ein jährlicher Quartierbeitrag von Dreißig Einem Gulden 50 kr. ö. W. verbunden ist, wird bis Ende Jänner 1860 der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle, welche jedoch nur auf zwei längstens auf vier Jahre verliehen wird, haben ihr Alter, ihren Stand, ihre an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung, die Arzneikunde auszuüben zu dürfen, die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, ihre etwa schon geleistete Dienste und ihr sittliches Wohlverhalten nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes, oder wenn sie schon bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. November 1859.

Z. 2095. **Accessisten-Stelle.** (1121. 3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine systemisirte Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. öst. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des a. h. Patentes dto. 3. Mai 1853 Nr. 81 des R.-G.-B. verfaßten und belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieer Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" an gerechnet, im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, den 23. November 1859.

N. 30442. **Kundmachung.** (1105. 1-3)

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat im Einvernehmen mit den hohen k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen sich mit dem h. Erlasse vom 9. Febr. 1859 Z. 2676 veranlaßt gefunden, den betreffenden Concurrenz-Parteien Behufs der leichteren Erhaltung der Strzyżower Kreisstraße bei jedem der zu errichtenden drei Mautschranken in Frysztak, Żarnowa und Babice die Einhebung einer Wegmauth auf die Dauer von fünf Jahren, gegen Beobachtung der bei Aerarial-Mauthen jeweilig bestehenden Mauthbefreiungen mit der ausnahmsweisen Gestattung zu bewilligen, daß die Gebühren in dem, mit der kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1858 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 124) für Aerarial-Mauthen in der neuen österreichischen Währung festgesetzten Ausmaße d. i. in jeder der genannten je 2 Meilen betragenden Stationen, von einem eingespannten Stück Zugvieh, mit vier Neukreuzern, vom schweren Triebvieh mit zwei Neukreuzern und von leichten Triebvieh mit einem Neukreuzer abgenommen werde.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. November 1859.

N. 2208. **Edict.** (1123. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Przeworsk wird bekannt gemacht, daß dem Severin Nestorowicz über welchen mit Beschluß des k. k. Kreisgerichtes Rzeszów ddto. 29. April 1859 Z. 2285 wegen Wahnsinns die Curatel verhängt wurde, Felix Kasprzycki in Jaroslau zum Curator bestellt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Przeworsk, am 21. November 1859.

N. 4650. **Concursausschreibung.** (1122. 2-3)

Zur Besetzung des bei dem k. k. Bezirksamte Ropczyce in Erledigung gekommenen Amtsdiener-Postens mit dem Jahres-Gehalte von 210 fl. ö. W. sammt der Amtskleidung und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 262 fl. 50 kr. ö. W. wird der Concurs in der Dauer von 30 Tagen von der letzten Einschaltung der Concurs-Ausschreibung in der „Krakauer Zeitung" gerechnet ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienst-Posten welcher im Grunde der k. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 St. 89 des R. G. B. ausschlüßlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener und Gehilfen mit Aussicht auf Erfolg bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und den vom gegenwärtigen Amts-Vorsteher ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst der vorgesetzten Behörde hieramts zu überreichen.

Ropczyce, am 3. December 1859.

Kundmachung. (1111. 3)

In Gemäßheit des §. 17 der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 werden die sämmtliche Gläubiger des Hrn. Paul Niedzielski protocollirten Handelsmannes mit gemischten Waaren zu Bochnia unter der Firma „Paul Niedzielski" hiemit aufgefordert, ihre, aus was für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten mit Beschluß des h. k. k. Tarnower Kreisgerichts vom 25. November 1859 Z. 15999 zur Durchführung der Vergleichs-Verhandlung delegirten Gerichts-Commissärs k. k. Notar Leonhard Serafiński in dessen Kanzlei zu Bochnia Haus-Nr. 34 unter Beibringung der den Titel und den Betrag der Forderung erweisenden Urkunden, längstens bis 20. December 1859 so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens die nicht Anmeldenden im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allen Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, in soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden und der Schuldner nach §. 27 der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Reichsgesetzblatt Nr. 90 in Ansehung jener Gläubiger, welche die Anmeldung unterlassen sollten, von jeder Verbindlichkeit befreit wäre.

Zugleich wird sämmtlichen Herren Gläubigern der obigen Firma angezeigt, daß bei der am 21. Septbr. 1859 vorgenommenen Wahl des definitiven Gläubigerausschusses die Herren Franz Hawranek und Gustav Nahowski zu definitiven Ausschußmännern, die Herrn Johann Brandengeyer und Franz Niedzielski zu Ersatzmännern gewählt worden seien.

Bochnia, am 29. November 1859.

Leonhard Serafiński,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	333‴ 60	— 3'4	100	West schwach	„	Schnee	— 6,0	— 2,9
	10	32 75	— 6'0	100	Ost „	„	Nebel		
13	6	31 57	— 4'0	100	West „	Heiter			

Wiener-Börse-Bericht

vom 12. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.75	70.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.80	80.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.30	73.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.25	65.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	360.—	365.—
„ 1839 für 100 fl.	119.75	120.—
„ 1854 für 100 fl.	115.75	116.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.50	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	81.25	82.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	902.—	903.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	214.80	215.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	594.—	596.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1993.—	1995.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	279.50	280.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	178.75	179.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	144.75	145.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	159.—	161.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	112.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	449.
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	225.
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	105.25	105.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	104.—	104.25
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.75	85.50
Salm zu 40 „ „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.—	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	24.—
Waldstein zu 20 „ „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ „	15.50	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.—	106.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.—	106.25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93.50	93.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	123.25	123.40
Paris, für 100 Franken 3%	49.—	49.35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —81 Nkr.	5 fl. —83 Nkr.
Kronen	16 fl. —93 „	16 fl. —95 „
Napoleonsd'or	9 fl. —91 „	9 fl. —92 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —10 „	10 fl. —12 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11,40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.